

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates von Leisach am Donnerstag, 26. Jan. 2023, im Gemeindegemeinschaftssaal des Gemeindehauses Leisach, Leisach 10.

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.41 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Ing. Bernhard Zanon als Vorsitzender
Bgm.-Stv. Alois Müller
GV Jonas Senfter
GVⁱⁿ Andrea Hirn
GR Mag. Peter Zanon
GR Bernhard Senfter
GR Helmut Senfter
GRⁱⁿ Sabine Frotschnig
GR Dipl.-Ing. Martin Diemling
GR Thomas Nothdurfter ab 19.15 Uhr
GR Markus Außerdorfer

Insgesamt: 11 Gemeinderatsmitglieder;

Schriftführer/in: Alfons Monitzer AL;

Finanzverwalterin: Daniela Lindsberger und Stefanie Tembl;

Sonstige Anwesende: 1 Zuhörerin;

Tagesordnung

1. **Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages der Gemeinde Leisach für das Jahr 2023;**
2. **Festlegung eines Mittelfrist- bzw. Investitionsplanes der Gemeinde Leisach für die Jahre 2024 bis 2027;**
3. **Beschlussfassung der Senkung des Dienstgeberbeitrages für alle Bedienstete der Gemeinde Leisach für die Jahre 2023 und 2024;**
4. **Verlängerung der Kooperation einiger Osttiroler Gemeinden mit der EDV-Abteilung des BKH Lienz;**
5. **Arrondierung der Grundgrenzen im Bereich der Burgfriedner Gemeindestraße entsprechend den Vermessungsurkunden des DI Lukas Rohracher vom 27. Juli 2022, GZ. 1862/2020(G-B), und vom 14. März 2022, GZ. 1862/2020(G-L);**
6. **Unterstützung der Leisacher Schüler/innen bei Teilnahme an Schulveranstaltungen;**
7. **Informationen des Bürgermeisters an die Gemeinderäte;**
8. **Anträge, Anfragen, Allfälliges;**

Der Vorsitzende begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, den Gemeindeamtsleiter, die Finanzverwalterinnen und die Zuhörer. Sodann stellt er fest, dass alle Gemeinderatsmitglieder zeitgerecht eingeladen wurden und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.

Als Protokollzeugen für das Protokoll dieser Sitzung werden GV Andrea Hirn und GR Sabine Frotschnig bestimmt. Das Protokoll ist voraussichtlich Ende nächster Woche fertiggestellt und kann im Gemeindeamt unterfertigt werden.

1. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages der Gemeinde Leisach für das Jahr 2023:

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass der Haushaltsplan bzw. Voranschlag für das Jahr 2023 – wie bereits in den letzten beiden Jahren - nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) erstellt wurde. Es wurde vorwiegend eine 7 %ige Indexanpassung bei den Voranschlagszahlen vorgenommen. Lediglich die Projektkosten, welche die Gemeinde im heurigen Jahr ausführen wird und die von den Gemeindeverbänden und dem Land Tirol vorgegeben Ausgaben, sowie die vorgegebenen Lohnerhöhungen der Gemeindebediensteten, werden die entsprechend Beträge, übernommen.

Die Finanzverwalterin hat in den letzten Tagen den Voranschlags-Entwurf noch aufgrund einzelner Korrekturen abgeändert und erläutert der Bürgermeister anhand einer Exceltabelle den Budgetentwurf 2023 und zum Vergleich die Voranschlagszahlen der Vorjahre. Die Stromkosten wurden anhand der Verbrauchsliste 2022 der TIWAG sowie der Stromtariferhöhung, wie bereits zuletzt erwähnt um das 3,74-fache, angepasst. Dazu kann heute angemerkt werden, dass das Land Tirol für alle Tiroler Gemeinde einen Teuerungsausgleich in Aussicht gestellt hat, jedoch nach einer ungefähren Berechnung die Mehrkosten bei weitem nicht abgedeckt werden.

Nach einer längeren Beratung beschließt der Gemeinderat einhellig, den Haushaltsplan der Gemeinde Leisach für das Jahr 2023 wie folgt festzusetzen:

Finanzierungshaushalt

| | | |
|--|----------|------------------|
| Summe Einzahlungen operative Gebarung | € | 2.515.300 |
| Summe Auszahlungen operative Gebarung | € | 2.202.800 |
| Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung..... | € | 312.500 |
| Summe Einzahlungen investive Gebarung | € | 787.600 |
| Summe Auszahlungen investive Gebarung | € | 1.732.900 |
| Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung..... | € | - 945.300 |
| Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit | € | 300.500 |
| Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Bruttoschuldendienst) | € | 94.300 |
| Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit | € | 206.200 |
| Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung | € | -426.600 |

Abstimmung: Einstimmig;

Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt:

| | | |
|---|----------|-----------------|
| Summe Erträge | € | 2.556.800 |
| Summe Aufwendungen | € | 2.720.000 |
| Nettoergebnis | € | -163.200 |
| Entnahmen von Haushaltsrücklagen | € | - |
| Zuweisungen an Haushaltsrücklagen | € | - 2.300 |
| Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen | € | -165.500 |

Abstimmung: Einstimmig;

2. Festlegung eines Mittelfrist- bzw. Investitionsplanes der Gemeinde Leisach für die Jahre 2024 bis 2027:

Der Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat den vorliegenden Mittelfrist- und Investitionsplan der Gemeinde Leisach für die Jahre 2024 bis 2027 ausführlich.

Nach einiger Beratung beschließt der Gemeinderat einhellig, den Mittelfrist- bzw. Investitionsplan für die Jahre 2024 bis 2027 wie folgt festzulegen:

Mittelfrist- bzw. Investitionsplan für die Jahre 2024 bis 2027:

| | | | | |
|------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Ergebnishaushalt | MFP.2024 | MFP.2025 | MFP.2026 | MFP.2027 |
| Summe Erträge | 2.204.600 | 2.168.500 | 2.258.300 | 2.350.200 |
| Summe Aufwendungen | 2.654.100 | 2.693.100 | 2.760.600 | 2.831.400 |
| Finanzierungshaushalt | MFP.2024 | MFP.2025 | MFP.2026 | MFP.2027 |
| Summe Einnahmen | 2.163.100 | 2.127.000 | 2.216.800 | 2.208.700 |
| Summe Ausgaben | 3.071.300 | 2.981.700 | 2.749.200 | 2.470.000 |

Abstimmung: Einstimmig;

3. Beschlussfassung der Senkung des Dienstgeberbeitrages für alle Bedienstete der Gemeinde Leisach für die Jahre 2023 und 2024:

Hierzu teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass mit dem Teuerungs-Entlastungspaket Teil II des Bundes unter anderem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 dahingehend geändert wurde, dass ab dem Kalenderjahr 2025 der Dienstgeberbeitrag lediglich 3,7 v.H. der Beitragsgrundlage beträgt, und zwar wenn

- in einer anderen bundesgesetzlichen Vorschrift,
- in einer Dienstordnung der Gebietskörperschaften,
- in einer aufsichtsbehördlich genehmigten Dienst(Besoldungs-)ordnung der Körperschaften des öffentlichen Rechts, innerbetrieblich für alle Arbeitnehmer oder bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern festgelegt ist.

Die erläuternden Bemerkungen führen hierzu aus, dass durch eine Senkung des Dienstgeberbeitrages von 3,9 v.H. auf 3,7 v.H. bereits ab dem Kalenderjahr 2023 die Lohnnebenkosten vermindert werden sollen. Die Lohnnebenkostensenkung kann dabei für die Jahre 2023 und 2024 per Anordnung in § 41 Abs. 5a FLAG 1967 in einer überbetrieblichen lohngestaltenden Maßnahme berücksichtigt werden. Beinhaltet die überbetriebliche lohngestaltende Maßnahme keinen Bezug auf die Lohnnebenkostensenkung, so kann der Arbeitgeber die Lohnnebenkostensenkung auch innerbetrieblich für alle Arbeitnehmer (bzw. Arbeitnehmergruppen) einseitig festlegen (Z 7). Eine derartige Festlegung kann formlos erfolgen und bei der Entrichtung des Beitrags vorgenommen werden. Seitens der Gemeindeabteilung des Landes Tirol wird dazu empfohlen, einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen, in dem in Anwendung des § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG der Dienstgeberbeitrag für alle Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände für das Jahr 2023 und 2024 auf 3,7 v.H. gesenkt wird.

Über Antrag des Bürgermeisters und entsprechend der Empfehlung der Gemeindeabteilung des Landes Tirol beschließt der Gemeinderat einhellig, in Anwendung des § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG den Dienstgeberbeitrag für alle Bedienstete der Gemeinde Leisach für das Jahr 2023 und 2024 auf 3,7 v.H. zu senken.

Abstimmung: Einstimmig;

4. Verlängerung der Kooperation einiger Osttiroler Gemeinden mit der EDV-Abteilung des BKH Lienz:

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass ursprünglich fast alle Osttiroler Gemeinden die Buchhaltungs-/Steuer- und Abgabenvorschreibungs- und Lohnabrechnungssoftware des BKH Lienz genutzt haben, was aufgrund der Mitbenutzung der EDV-Infrastruktur im BKH eine sehr kostengünstige Betreuung bedeutet hat.

Im Februar 2019 wurde nach mehreren gemeinsamen Besprechungen mit den 20 Osttiroler Bürgermeistern der „ÖKOM-Gemeinden“ in einer Vereinbarung festgelegt, dass diese Gemeinden einem Verbleib in der bestehenden EDV-Kooperation auf die Dauer von 5 Jahren, d.i. vom 01.01.2019 bis 31.12.2023, zustimmen. Für diese Verpflichtungserklärung liegt von allen beteiligten Gemeinden eine unterfertigte rechtsgültige Vereinbarung bzw. ein Gemeinderatsbeschluss vor.

Zwischenzeitlich erforderte die Einführung der VRV2015 eine Anpassung der Software an diese neuen Gegebenheiten. Die Firma Axians-Infoma hat mit Unterstützung der EDV-Abteilung des BKH Lienz diese Umstellungsarbeiten vorgenommen, neue Programme installiert und die Mitarbeiter eingeschult. Die Abrechnung der laufenden EDV-Gebühren erfolgt wie bisher nach der spezifischen Nutzung und dem Verhältnis des Aufwandes für die Gemeinde zu allen teilnehmenden Gemeinden über das Bezirkskrankenhaus Lienz.

Nachdem diese Vereinbarung mit 31.12.2023 ausläuft, haben sich alle 19 in der Besprechung vom 03.10.2022 anwesenden Bürgermeister (die Markgemeinde Sillian hat die Kooperation vorzeitig aufgekündigt) dafür ausgesprochen, dass diese Kooperation für weitere 5 Jahre fortgesetzt wird. Ebenso hat man sich nach Vorschlag von Bgm. Pfüner in dieser Sitzung darauf geeinigt, dass künftig der Bürgermeister der Gemeinde Amlach, Stefan Clara, die Agenden des Bürgermeisters von Nußdorf-Debant als Ansprechperson der vertragsschließenden Gemeinden in dieser Kooperation übernehmen soll.

Abschließend teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat noch mit, dass diese Kooperation für die beteiligten Gemeinden eine immense Kostenersparnis gegenüber anderen Mitbietern darstellt und daher eine Verlängerung der Zusammenarbeit nur wärmstens empfohlen werden kann.

Nach einer kurzen Debatte beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einhellig, die Kooperation der Gemeinde Leisach mit der EDV-Abteilung des BKH Lienz um weitere fünf Jahre zu verlängern.

Abstimmung: Einstimmig;

5. Arrondierung der Grundgrenzen im Bereich der Burgfriedner Gemeindestraße entsprechend den Vermessungsurkunden des DI Lukas Rohrachner vom 27. Juli 2022, GZ. 1862/2020(G-B), und vom 14. März 2022, GZ. 1862/2020(G-L):

Der Bürgermeister teilt in dieser Angelegenheit dem Gemeinderat mit, dass nach Abschluss der Generalsanierung der Burgfriedner Gemeindestraße nunmehr eine kostengünstige Grundbucheintragung der vorgenommenen Arrondierung der Grundgrenzen entsprechend dem Liegenschaftsteilungsgesetz (Verbücherung von Straßenanlagen) möglich erscheint. Dazu wird jedoch entsprechend der beiden vorliegenden Vermessungsurkunden des DI Lukas Rohrachner vom 27. Juli 2022 und 14. März 2022 ein Gemeinderatsbeschluss für die Übernahme bzw. Abschreibung der

arrondierten Grundflächen im Bereich der Burgfriedner Gemeindestraße ins bzw. aus dem Öffentliche/n Gut der Gemeinde Leisach benötigt.

Nach einer kurzen Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einhellig, entsprechend der Planurkunde des DI Lukas Rohrachner GZ 1862/2020(G-B) vom 27.07.2022 sowie der Planurkunde des DI Lukas Rohrachner GZ 1862/2020(G-L) vom 14.03.2022 die Ab- und Zuschreibungen der angeführten Teilflächen ins sowie aus dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Leisach entsprechend der dargestellten Straßenanlage.

Abstimmung: Einstimmig;

6. Unterstützung der Leisacher Schüler/innen bei Teilnahme an Schulveranstaltungen:

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass der Gemeinderatsbeschluss über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung von Leisacher Schüler/innen bei Teilnahme an Schulveranstaltungen bereits Ende 2017 abgelaufen ist.

Nach einer Besprechung im Gemeindevorstand wurde aufgrund vorliegender Ansuchen dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung empfohlen:

Anpassung des Förderbetrages auf 75 Euro, die Ausgabengrenze der Kosten in der Höhe von mindestens 500 Euro sollte gleichbleiben. Beschlussgültigkeit bis Ende des Jahres 2023 und Zuweisung zur Beratung, Evaluierung an den zuständigen GR-Ausschuss „Miteinander“.
Nach einer kurzen Beratung stimmt der Gemeinderat diesem Vorschlag einhellig zu.

Abstimmung: Einstimmig;

7. Informationen des Bürgermeisters an die Gemeinderäte:

a) Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass hinsichtlich der Errichtung einer neuen Lagerhalle für den Gemeindebauhof und die Leisacher Vereine nunmehr der Detailbauplan vom Planungsbüro DI Arnold Bodner vorliegt und bringt diesen dem Gemeinderat zur Kenntnis. Die Planung der Halle wurde dabei an die vorhandenen Stahlbauträger angepasst.

b) Weiters teilt er dem Gemeinderat mit, dass nunmehr eine Sonderförderung für die Errichtung von Alltagsradwegen lukriert werden könne. Auch die Gemeinde Leisach hat dabei ihr Interesse bekundet, da Förderungen in der Höhe von voraussichtlich bis zu 80% der Kosten in Anspruch genommen werden können. Anhand einer Lageplanskizze bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den geplanten Verlauf des neuen Alltagsradweges im Bereich der Gemeinde Leisach zur Kenntnis. Eine Baukostenschätzung kann mit rund 1 Mio. Euro beziffert werden. GR Helmut Senfter schlägt vor, den Radweg bis zum Leisacher Gewerbegebiet Nord zu bauen, da hier bereits einige Bedienstete der angesiedelten Firmen mit Rad zur Arbeit kommen. Diesen Vorschlag wird der Bürgermeister dem Obmann des Vereines Radwege Osttirol zur Prüfung vorgelegen.

c) Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die Betreiberin der Hochspannungsleitungen, die Austrian Power Grid AG (kurz: APG), die neue Leitungsführung im Gemeindegebiet Leisach in Abstimmung mit der Gemeindeführung skizziert bzw. präsentiert hat. Das erforderliche Genehmigungsverfahren wurde bereits beantragt.

d) Weiters teilt er noch mit, dass in den vergangenen Jahren nach der Budgetsitzung immer ein gemeinsames (Würstel)Essen stattgefunden hat. Da jedoch bereits die nächste Gemeinderats-

sitzung die Rechnungsabschlussitzung ist und wird er nach dieser Sitzung zu einem gemeinsamen (Abend)Essen einladen.

e) Am 3. Feb. 2023 feiert Alt-Bgm. Dietmar Zant seinen 80sten Geburtstag und wird er hierzu sowie Bgm.-Stv. Alois Müller bei ihm zu Hause gratulieren und ein Geschenk der Gemeinde Leisach überreichen. Zudem werde man sogleich eine Einladung zu einem gemeinsamen (Mittag)Essen aller Gemeindevorstandsmitglieder sowie aller aktiven, langjährigen Gemeindebediensteten aussprechen.

f) Im Bereich der Kirchgasse wird aufgrund eines Hinweises die bestehende Beleuchtung überprüft und eventuell für alte und gebrechliche Kirchgeher/innen ein Geländer auf der Kirchmauer angebracht.

g) Abschließend teilt er dem Gemeinderat noch mit, dass er ein Gespräch mit einem Vertreter der Diözese Innsbruck hatte, und zwar hinsichtlich der geplanten Bebauung im Bereich des Pfarrgartens. Dieser Vertreter wird demnächst nach Leisach kommen und ein persönliches Gespräch mit den Mitgliedern des Bau- und Raumordnungsausschusses führen. Sodann erläutert er kurz die Problematik der Errichtung einer Wohnanlage mit Mietwohnungen im Bereich des Pfarrergartens und der Nutzung des Dorfplatzes. Da zur Erlangung einer Baubewilligung für die Errichtung einer Wohnanlage die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich ist, kann ohne Zustimmung des Gemeinderates kein Wohnanlagenprojekt realisiert werden.

h) Wie bereits von einigen Mitglieder des Gemeinderates unlängst bemerkt, wurde im Musikprobe-, im Singkreisprobe- und im GR-Sitzungsraum sowie im Gemeindesaal die Regelungssteuerung der Heizung und Kühlung nachgerüstet. Soin ist es zukünftig möglich, die Raumtemperatur sowie die Lüftung im jeweiligen Raum unmittelbar einzustellen.

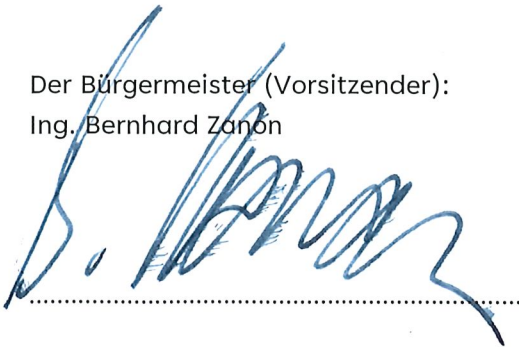
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges:

Keine Wortmeldung!


Zum Abschluss dankt der Bürgermeister für die konstruktive Mitarbeit und schließt sodann die Sitzung um 20.41 Uhr.

Gesehen, gelesen, gezeichnet:

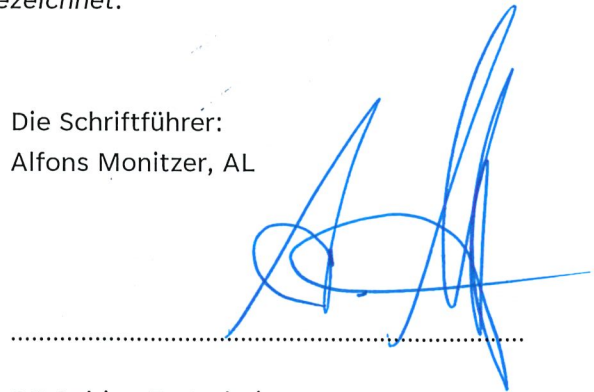
Der Bürgermeister (Vorsitzender):
Ing. Bernhard Zanon



GV Andrea Hirn



Die Schriftführer:
Alfons Monitzer, AL



GR Sabine Frotschnig

